

An die
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Kurfürstliches Palais
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier

Antrag auf Genehmigung zum Einführen und innergemeinschaftlichen Verbringen von Unionsquarantäneschädlingen, Schädlingen, Pflanzen, Pflanzenerzeugnissen und anderen Gegenständen für Zwecke amtlicher Tests, für wissenschaftliche Zwecke oder für Bildungszwecke, Versuche, Sortenauslese oder Züchtungsvorhaben gemäß Artikeln 8 und 48 Verordnung (EU) 2016/2031 i.V.m. Artikel 4 und Anhang I Delegierte Verordnung (EU) 2019/829

Auf Aufforderung der zuständigen Behörde sind weitere Informationen oder Erläuterungen vorzulegen.

1. Daten zur/m Antragsteller/in	
Name:	
Strasse: PLZ und Ort: Land:	
E-Mail Adresse:	
Telefonnummer	
Verantwortliche/r für spezifizierte Tätigkeiten¹	
fach- und wissenschaftliche Qualifikationen der/s Verantwortlichen	

2. Daten zur/m Versender/in des spezifizierten Materials	
Name:	
Strasse: PLZ und Ort: Land:	

¹ Spezifizierte Tätigkeit (siehe Artikel 2 d der DVO (EU) 2019/829) :Jede von einer Person, einschließlich der zuständigen Behörde,, Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmer, ausgeführten Tätigkeit im Zusammenhang mit amtlichen Tests, für wissenschaftliche Zwecke oder für Bildungszwecke, mit Versuchen, Sortenauslese bzw. Züchtungsvorhaben, die das Einführen jeglichen spezifizierten Materials in das Gebiet der Union oder Schutzgebiete derselben bzw. ihre Verbringung innerhalb dieses Gebiets, ihre Haltung, ihre Vermehrung und ihre Verwendung beinhaltet.

E-Mail Adresse	
Telefonnummer:	

3. Daten zu dem spezifizierten Material	
Art des spezifizierten Materials:	
wissenschaftliche Bezeichnung/ Materialbezeichnung :	
ggf. veröffentlichtes Referenzmaterial:	
potenzielle Vektoren:	
Menge:	
Anzahl der Sendungen/ Menge pro Sendung:	
Ursprungsort:	
ggf. geeignete Belege zum Nachweis des Ursprungs:	Als Anlage beigefügt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Verpackungsbedingungen bei Einfuhr bzw. Verbringung:	
Endnutzung nach Abschluss der spezifizierten Tätigkeit: z.B. Vernichtung, Gewinnung oder Lagerung	
Im Falle der Lagerung Angabe des Lagerortes	
Methode zur Vernichtung oder Behandlung nach Abschluss der spezifizierten Tätigkeit	

4. Daten zu der spezifizierten Tätigkeit	
Dauer der beabsichtigten spezifizierten Tätigkeit	
Zusammenfassung der Art und der Ziele	
Spezifikation im Falle von Versuchen/ wissenschaftl. bzw. bildungsbezogenenen Arbeiten zur Sortenauslese	Als Anlage beigefügt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

5. Daten zur Quarantänestation/geschlossenen Anlage	
Name:	
Strasse: PLZ und Ort: Land:	
Datum der Benennung der Quarantänestation:	

1. Es wird bestätigt, dass die Tätigkeiten, bei denen die Pflanzen, Pflanzenerzeugnisse und anderen Gegenstände verwendet werden, nur in der in dem vorliegenden Antrag unter Punkt 6 aufgeführten Quarantänestation oder geschlossenen Anlage ausgeführt werden.
2. Die in dem vorliegenden Antrag unter Punkt 5 aufgeführte Quarantänestation/ geschlossene Anlage ist von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion als solche benannt.
3. Die Tätigkeiten, bei denen die Pflanzen, Pflanzenerzeugnisse und anderen Gegenstände verwendet werden, werden von Personal ausgeführt, dessen wissenschaftliche und technische Fähigkeiten von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion als ausreichend erachtet wurden.
4. Die Genehmigung gem. Artikel 48 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2016/2031 beschränkt sich auf eine für die Tätigkeit angemessene Menge und Dauer, die die Kapazität der Quarantänestation oder geschlossenen Anlage nicht überschreiten dürfen.
5. Beim Einführen in das Gebiet der Union bzw. der Verbringung innerhalb dieses Gebietes muss den Pflanzen, Pflanzenerzeugnissen und anderen Gegenständen die Genehmigung beiliegen.
6. Das Material und alle anderen Materialien, Pflanzen, Pflanzenerzeugnisse oder anderen Gegenstände, mit denen es in Kontakt geraten ist oder die kontaminiert worden sein könnten, werden vernichtet (autoklaviert) bzw. sterilisiert. Die verwendeten Gerätschaften und Behältnisse, Räumlichkeiten und Einrichtungen, in denen die fraglichen Arbeiten durchgeführt worden sind, werden im Wege sicher wirksamer Verfahren desinfiziert / sterilisiert. Es wird sichergestellt, dass infektiöses Material die Einrichtung nicht verlassen kann, auch nicht über das Abwasser oder über die Abfallschiene. Es wird sichergestellt, dass das spezifizierte Material nach Abschluss der spezifizierten Tätigkeit, die Gegenstand der Genehmigung ist, vernichtet und sicher

entfernt oder unter geeigneten Bedingungen zur weiteren Verwendung gemäß Artikel 64 der Verordnung (EU) 2016/2031 gelagert worden ist.

7. Jeglicher Befall des spezifizierten Materials durch spezifizierte Schädlinge, die nicht nach der Verordnung (EU) 2016/2031 genehmigt sind, oder durch andere Schädlinge, die als Risiko für die Union betrachtet und bei den spezifizierten Tätigkeiten nachgewiesen wurden, wird unverzüglich von der für die Tätigkeiten verantwortlichen Person bei der zuständigen Behörde (ADD) gemeldet. Alle Vorfälle, die zum Entkommen oder wahrscheinlichen Entkommen der spezifizierten Schädlinge in die Umwelt führen, werden unverzüglich von der für die Tätigkeiten verantwortlichen Person bei der zuständigen Behörde gemeldet.
8. Die Verbringung von und der Umgang mit Material erfolgt unter Quarantänebedingungen und räumlicher Isolation von allen anderen Pflanzen/Schadorganismen einschließlich der Vegetation der Umgebung.
9. Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion überwacht die Einhaltung der in Artikel 48 Absatz 2 genannten Auflagen sowie der in Punkt 3 genannten Beschränkungen und Einschränkungen der Verordnung 2016/2031 und ergreift die erforderlichen Maßnahmen, falls gegen diese Auflagen bzw. Beschränkungen und Einschränkungen verstoßen wird. Falls erforderlich, besteht diese Maßnahme im Widerruf der Genehmigung.

Datenschutz: Die antragsbezogenen Informationen zum Datenschutz² nach Artikel 13 und Artikel 14 DSGVO habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift

² Informationen zum Datenschutz für Antragsverfahren nach Artikel 48 der Verordnung (EU)2016/2031 abrufbar unter:
<https://add.rlp.de/de/themen/pflanzenschutz/pflanzenschutzrechtliche-genehmigungen/import-von-quarantaenematerial/>